

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2120

**Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, v.d. Elisabeth Roggli,
3150 Schwarzenburg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Elterntagung 2011**

1. Erwägungen

Die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, v.d. Elisabeth Roggli, Schwarzenburg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Elterntagung 2011, welche am 15./16. Oktober 2011 in Davos stattfand. Eltern aus der ganzen Schweiz, ihre hörgeschädigten Kinder und deren Geschwister erhielten die Gelegenheit, sich zu treffen und Kontakte zu pflegen. Während die Eltern Workshops und Vorträge besuchten, wurden die Kinder in altersgerechten Gruppen betreut und erlebten ein spannendes und abwechslungsreiches Wochenende mit Sport, Kultur und Spiel. Für diese Tagung sind total Fr. 67'800.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, v.d. Elisabeth Roggli, Schwarzenburg, ist ein Beitrag von Fr. 250.-- pro Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn (total Fr. 1'500.--) aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage einer Schlussabrechnung sowie einer Liste der Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

rl/Schweiz.Ver_hörgesch_Kinder.doc

Gesundheitsamt, Dr. Christian Lanz

Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Elisabeth Roggli,
3150 Schwarzenburg